

Das Ingenieurbüro HPC AG aus Reichshof wurde mit der Fortschreibung des ABK durch die Abteilung Stadtentwässerung beauftragt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan unter dem Sachkonto 529100 (Kostenstelle 71120) zur Verfügung. Aus dem ABK ergibt sich der Investitionsbedarf für das städtische Kanalnetz in den kommenden sechs Jahre. Der Investitionsbedarf für die geplanten baulichen Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf ca. € 170.000 jährlich. Die Kosten für geplante Ersterschließungen für bestehende Bebauung wird mit insgesamt € 190.000 beziffert. Für die sonstigen Maßnahmen bis Ende 2023 werden insgesamt € 380.000 eingeplant. Bei Ersterschließungen von Baugebieten werden die Investitionskosten erfahrungsgemäß vom Erschließungsträger übernommen. Sie wirken sich, in Folge der Abschreibung, nur im Rahmen der Gebührenkalkulation aus.

Demografische Auswirkungen:

Bei Neubau von Transportleitungen und größeren Sanierungsmaßnahmen (z.B. InHK) werden die hydraulischen Grundlagen mit einem Prognosehorizont von mehreren Jahrzehnten berechnet. Hierbei wird die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung entsprechend berücksichtigt. Bei der Bemessung von Entlastungsbauwerken (RÜ, RÜB) ist die Schmutzfrachtberechnung ein wesentlicher Faktor, welche sich ebenfalls auf die Anzahl der angeschlossenen Einwohner gründet. Auch hier ist eine längerfristige Bevölkerungsprognose von Bedeutung. Diese Berechnungen werden allerdings im Rahmen einer Kanalnetzanzeige oder bei der Aufstellung eines Generalentwässerungsplans ange stellt. Im ABK werden hauptsächlich konkrete Einzelmaßnahmen für einen Zeitraum von 6 Jahren festgeschrieben; etwaige demographische Auswirkungen finden beim ABK demnach keine unmittelbare Berücksichtigung.